



Gemeinde
Salzbergen

Az.:
622-21.42.1

Salzbergen, den 08.01.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Koberg II“ gem. § 13 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren)
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Koberg II“ einschließlich Begründung nebst Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom **21.01. – 21.02.2019** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen – Zimmer 25 – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum vorgebracht werden.

Der Bürgermeister


Kaiser

